

HEIMORDNUNG

Liebe Heimbewohnerin!
Lieber Heimbewohner!
Liebe Besucher!

Sie oder Ihre Angehörigen haben sich entschlossen, in ein Alten- und Pflegeheim zu übersiedeln. Dies bedeutet sicher eine Umstellung gegenüber Ihrer bisherigen Lebensweise. Wir heißen Sie im Namen des Heimträgers Sozialhilfeverband Rohrbach und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimes herzlich willkommen. Wir sind bemüht, gemeinsam eine wertschätzende, sichere und angenehme Atmosphäre zu schaffen, in der sich Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohlfühlen können.

Diese Hausordnung möge als Richtlinie für das Zusammenleben in der Gemeinschaft dienen.

➔ MITEINANDER - FÜREINANDER

Alle haben die gleichen Rechte und Pflichten. Es bestehen keine Privilegien, auch nicht auf Grund eines längeren Aufenthaltes im Heim. Nur eine höfliche und freundliche Begegnung, die von Rücksicht gegenüber dem Nächsten getragen ist, sichert einen lebenswerten Aufenthalt. Jede und jeder möge dazu beitragen, dass das Zusammenleben so gut wie möglich funktioniert.

➔ ZIMMER

Die Zimmer sind zweckmäßig möbliert. Es können jedoch kleinere Einrichtungsgegenstände, wie zum Beispiel Lehnstuhl oder Couch, Stehlampe, Uhr, Bilder usw. in Absprache mit der Heimleitung mitgebracht werden. Veränderungen an der Einrichtung bzw. an der Ausstattung können jedoch nicht vorgenommen werden (Einbaumöbel nach Maß).

Bitte bringen Sie Verständnis auf, dass die mit Ihrer Betreuung beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Zimmer betreten dürfen. Diese sind selbstverständlich angewiesen, das Zimmer nur in Ausübung des Dienstes bzw. der übertragenen Arbeiten oder bei sonstiger Notwendigkeit, unter Wahrung der Privatsphäre und des gebotenen Anstandes, zu betreten.

Sie werden ersucht, ausgehändigte Schlüssel nicht an andere Personen weiterzugeben. Sollten Sie den Schlüssel einmal verlieren, so melden Sie dies sogleich dem Personal. Wenn sich niemand im Zimmer befindet, vergessen Sie nicht dieses abzuschließen.

Wenngleich Sie selber um die **Sauberkeit** des Zimmers gewiss bemüht sein werden, wird jedes Zimmer bei Bedarf, jedenfalls aber einmal wöchentlich gereinigt.

Jeder soll dazu beitragen, dass störender **Lärm** soweit wie möglich vermieden wird. Der Nachbar ist Ihnen dankbar, wenn Sie Ihr Radio- oder Fernsehgerät nur in Zimmerlautstärke betreiben. Bedienen Sie sich bitte bei zunehmender Schwerhörigkeit eines Kopfhörers.

Bitte werfen Sie alle **Abfälle** in die hierfür bereitgestellten Abfallkörbe. Unserer Umwelt zuliebe sollten Altglas und Altpapier in die dafür vorgesehenen Behälter gegeben werden. Keinesfalls dürfen Abfälle in die Toilette geworfen werden.

Wir bitten Sie, keine **verderblichen Lebensmittel** in den Schränken aufzubewahren. Nutzen Sie dafür den befindlichen Kühlschrank im Zimmer bzw. in der Teeküche.

Die **Reinigung der persönlichen Wäsche** erfolgt durch die Wäscherei. Für die Reinigung der Wäsche kann keine Haftung übernommen werden.

BRANDSCHUTZ

Im Interesse der eigenen Sicherheit ist es nicht gestattet, im Bett zu rauchen und Heizdecken oder sonstige Heizgeräte zu verwenden. Ob das Rauchen im Bewohnerzimmer gestattet ist, richtet sich nach den jeweiligen hausinternen brandschutztechnischen Bestimmungen und ist im Zweifelsfall vorab mit der Heimleitung abzuklären. Um andere Mitbewohnerinnen und Mitbewohner nicht zu belästigen, darf im Speisebereich und anderen Gemeinschaftsräumen nicht geraucht werden. Es ist verboten, mit offenem Feuer zu hantieren (Kerzen, Adventkränze, Christbäume, Teelichter usw.).

Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben sich sorgsam zu verhalten und jede Gefährdung anderer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zu unterlassen.

HAUS-, GEMEINSCHAFTSRÄUME UND GARTEN

Der Garten und die Gemeinschaftsräume des Hauses stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Besucherinnen und Besuchern gleichermaßen zur Verfügung. Der Garten und die Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie man sie anzutreffen wünscht. Sie werden gebeten, keine Gegenstände (Bestecke, Gläser, Geschirr, Sessel und dgl.) mit auf die Zimmer zu nehmen. Von Ihnen festgestellte Mängel, Beschädigungen oder Störungen jeglicher Art (Wasser-, Stromanlagen, ...) melden Sie bitte umgehend dem Heimpersonal. Sofern im Außenbereich Spielgeräte vorhanden sind, dürfen diese sowohl von den Kindern der hauseigenen Kinderbetreuung als auch von Besuchern genutzt werden. Da

die Geräte nicht TÜV-geprüft sind, erfolgt die Benutzung auf eigene Gefahr und unter Aufsicht der jeweiligen Begleitpersonen.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DES HAUSES

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege erbringen ihre Leistungen mit hoher fachlicher Kompetenz, Zuverlässigkeit und großem Engagement. Sie setzen sich täglich dafür ein, allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein hohes Maß an Sicherheit, Wohlbefinden und professioneller Versorgung zu gewährleisten. Die Qualität der Pflege steht dabei stets im Mittelpunkt unseres Handelns.

Bitte beachten Sie, dass es unserem Personal aus Gründen der Transparenz und Gleichbehandlung untersagt ist, Geld oder andere Geschenke entgegenzunehmen. Diese Regelung dient auch dazu, ein faires und vertrauensvolles Miteinander sicherzustellen. Wir weisen auf die Bewohnervertretung hin, deren Aufgabe es ist, die Interessen aller Heimbewohnerinnen und Heimbewohner wahrzunehmen. Bitte wenden Sie sich an diese bei Bedarf.

Ebenso informieren wir Sie, auf Wunsch über unterstützende Angebote für Angehörige, wie etwa Trauerbegleitung oder Beratungsmöglichkeiten.

HAUSTIERE

Die Mitnahme von Tieren ist nur nach Absprache mit der Heimleitung erlaubt. Beachten Sie bitte, dass dies nur möglich ist, solange die Wohnqualität anderer Bewohnerinnen und Bewohner nicht beeinträchtigt wird.

BESUCHE

Besuche von Angehörigen und Bekannten sind sehr erwünscht. Bitte achten Sie darauf, dass die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner durch Ihre Besuche nicht gestört werden.

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie Ihre Spaziergänge oder Ausflüge so einrichten, dass Sie abends wieder zu Hause sind. Falls Sie einmal länger ausbleiben oder außerhalb des Heimes nächtigen wollen, werden Sie ersucht, dies rechtzeitig (ev. auch telefonisch) beim Pflegepersonal zu melden. Wir machen uns sonst Sorgen.

BESUCHSZEITEN

Zur Orientierung gelten die Besuchszeiten von 10:00 – 20:00 Uhr.

Besuche sind jedoch in Absprache mit der Heimleitung bzw. der Pflegedienstleitung oder der Wohnbereichsleitung jederzeit möglich. Es wird jedoch darum gebeten, dass die Besucher Rücksicht auf die Bedürfnisse und die Privatsphäre unserer Bewohnerinnen und Bewohner und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen.

BETRETUNGSBESCHRÄNKUNG / HAUSVERBOT

Personen, welche die Ruhe und Ordnung des Hauses oder den Dienstbetrieb stören, kann das Betreten des Hauses durch die Heimleitung bzw. deren Vertretung gänzlich oder zu bestimmten Zeiten untersagt werden. Ebenso können aus diesen Gründen, Personen des Hauses verwiesen werden.

ÄRZTLICHE BETREUUNG

Die ärztliche Betreuung wird durch eine freie Arztwahl gewährleistet. Die ortsansässigen Ärzte übernehmen diese gerne.

GELD, WERTSACHEN, HAFTUNG

Es sollten keine größere Geldbeträge oder Wertsachen auf den Zimmern verwahrt werden, da das Heim hierfür keinerlei Haftung übernehmen kann. Für die sichere Einlage oder Verwahrung sollte ein Geldinstitut genutzt werden. Für kleinere Geldgeschäfte des täglichen Bedarfes steht eine Depotgeldverwaltung im Sekretariat zur Verfügung.

Weil Bewohnerinnen oder Bewohner für im größeren Ausmaß verursachte Schäden haften, ist der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung vorteilhaft.

SEELSORGE

Die seelsorgliche Betreuung wird durch die zuständigen kirchlichen Organisationen wahrgenommen. Messen und kirchliche Feiern werden an der Anschlagtafel bekannt gegeben. Die Hauskapelle steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Besuchern jederzeit offen.

VORÜBERGEHENDE ABWESENHEIT

Das Heim kann jederzeit für einen oder mehrere Tage (z.B. Besuche, Urlaub) verlassen werden. In solchen Fällen ist das Pflegepersonal spätestens einen Tag vor der Abreise unter Angabe der Aufenthaltsadresse zu informieren, um eine Erreichbarkeit sicherzustellen.

BEENDIGUNG DES HEIMAUFENTHALTES

Ein Auszug aus dem Heim ist jederzeit auf Wunsch möglich.

Eine Kündigung bzw. Entlassung aus dem Heim kann aus folgenden Gründen seitens des Sozialhilfeverbandes Rohrbach ausgesprochen werden:

- nicht bezahlen der Heimentgelte
- wiederholte grobe Verstöße gegen die Hausordnung
- wiederkehrende Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Miteinander
- wegen einer Krankheit, die auf Grund eines ärztlichen Gutachtens einen weiteren Aufenthalt im Heim nicht zulässt
- andere schwerwiegende Gründe

Aufgrund des Beschlusses des Vorstandes des Sozialhilfeverbandes Rohrbach vom 11.12.2025 tritt ab 01.01.2026 diese Heimordnung in Kraft.

Für den Sozialhilfeverband Rohrbach



Obmann Mag. Valentin Pühringer